

## Rezensionen

**WALTER KLAIBER: Das Markusevangelium. Die Botschaft des Neuen Testaments, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2010, kt., 352 S., ISBN 978-3-7887-2454-2, € 19,90.**

Mit der vorliegenden Auslegung des Markusevangeliums liegt bereits der zweite Band einer neuen Reihe vor, die im Jahr 2009 mit einem Kommentar zum Römerbrief eröffnet wurde. Beide stammen aus der Feder des langjährigen Bischofs der Evangelisch-methodistischen Kirche, der durch zahlreiche Veröffentlichungen bestens bekannt ist.

Nun soll nicht einfach eine weitere Kommentarreihe den bereits existierenden hinzugefügt werden. Dem Autor stehen vor allem Leser vor Augen, die zwar theologisch interessiert sind (Lehrerinnen und Lehrer werden ausdrücklich genannt), aber nicht über ausreichend Kenntnisse des Griechischen verfügen, um selbst sprachliche Beobachtungen am Grundtext nachvollziehen zu können. Sie sollen Auslegungen an die Hand bekommen, die sie kurz und prägnant mit wichtigen Hintergrundinformationen zur damaligen Zeit versorgen und zugleich auch Erkenntnisse der Bibelwissenschaften mit einfließen lassen. Es wird der Anspruch formuliert, allgemein verständlich zu schreiben, ohne dass darunter das Reflexionsniveau leidet. Es soll eine Reihe von Kommentaren entstehen, bei der konsequent die Botschaft der biblischen Bücher herausgearbeitet und zugleich auch eine Brücke in die heutige Zeit geschlagen wird.

Bei der Anlage des vorliegenden Kommentars fällt auf, dass die Einleitung auf wenige Seiten beschränkt ist (11-13), auch wenn am Ende noch einmal auf einzelne Fragestellungen Bezug genommen wird (341 f.). Im Blick auf die wenigen Selbstaussagen des Textes und einige altkirchliche Aussagen, vor allem von PAPIAS VON HIERAPOLIS, geht KLAIBER davon aus, dass der in den Schriften genannte Johannes Markus mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit als Autor des zweiten Evangeliums in Frage kommt. Er habe die Schrift, die ursprünglich wohl mit Kap. 16, 8 abschloss, vermutlich kurz vor der Zerstörung Jerusalems im Jahr 70 n. Chr. verfasst. Erst später habe man einen Schluss hinzugefügt, da man es als unpassend empfunden habe, das Evangelium mit den Worten „denn sie fürchteten sich“ enden zu lassen (319-323).

Bei der Gliederung der markinischen Schrift orientiert sich der Verfasser weitgehend an dem Konsens, wie er sich in etlichen anderen Kommentaren und Einleitungen abzeichnet. Nach einer kurzen Einleitung (1, 1-13) wird das Wirken Jesu in Galiläa (1, 14-8, 26) in drei konzentrischen Kreisen beschrieben, zunächst rund um Kapernaum, dann rund um den See Genezareth und abschließend in ganz Galiläa, wobei auch deutliche Berührungspunkte zu den heidnischen Gebieten benannt werden. Nach der Leidensvorbereitung (8, 27-10, 52) erzählt Markus von der Vollendung des Weges Jesu (11, 1-16, 8), wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Endzeitrede in Kap. 13 liegt.

Der Aufbau des Kommentars folgt einem klaren Schema. Nach einer Übersetzung des Textes folgt eine fortlaufende Vers-für-Vers Auslegung, bei der Begriffsklärungen und wichtige Informationen zum Hintergrund der damaligen Zeit in Petitdruck geboten werden. Auf besondere Exkurse und Verweise auf entsprechende Literatur in Fußnoten wird konsequent verzichtet (auch das Literaturverzeichnis enthält nur wenige Einträge).

1 Am Ende eines jeden Abschnitts wird die Botschaft zusammengefasst, gelegentlich wird  
2 dann auch auf aktuelle Fragestellungen verwiesen, die der Text berührt.

3 Blickt man nun auf die Auslegung des Markusevangeliums, so stellt man schnell fest,  
4 dass das Versprechen dieses ambitionierten Projektes vollumfänglich eingelöst wird. In  
5 einer einfachen, aber zugleich tiefgründigen Sprache, die stets auch etwas über die reiche  
pastorale Erfahrung des Autors verrät, arbeitet er Kapitel um Kapitel die wesentlichen  
Aussagen des Textes heraus. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, finden auch De-  
tailfragen, da wo es angebracht erscheint, notwendige Beachtung. Der Leser wird über  
politische und geographische Gegebenheiten informiert (35) und die wichtigsten Reli-  
gionsparteien werden mit ihren theologischen Überzeugungen prägnant dargestellt (63.  
10 230). Da, wo es angeraten erscheint, werden auch textkritische Einzelfragen erörtert (86.  
173. 194). Die große Leidenschaft des Verfassers liegt aber in der theologischen Durch-  
dringung des Textes. Das wird gerade dann deutlich, wenn es um die Frage der Nach-  
folge Jesu, der Kreuzesnachfolge geht. Hier zeigt sich für den Verfasser eine deutliche  
Nähe zu dem, was Paulus zu diesem Thema zu sagen hat. Es werden aber auch wichtige  
15 und brisante Fragen des Gemeindealltags nicht ausgeklammert. So geht KLAIBER auf die  
Frage der Unauflöslichkeit der Ehe und unsere Fragen und Erfahrungen ein, wenn Bezie-  
hungen scheitern (186 f.). Hier möchte er vom Text her tragfähige Antworten aufzeigen,  
die dem Evangelium und der konsequenten Jesusnachfolge verpflichtet sind. Aber auch  
die andere große Linie des Markusevangeliums wird deutlich herausgearbeitet: Jesus ist  
der Herr über die Mächte und Gewalten, die sich Gott und seinem Willen in den Weg  
20 stellen wollen. Der Vorstellung einer „power evangelism“ möchte er ausdrücklich nicht  
das Wort reden, aber er lenkt auch den Blick auf diese Wirklichkeit, dass Jesus sich auch  
heute als der Herr erweist.

Natürlich möchte man an der einen oder anderen Stelle ein Fragezeichen setzen. Fin-  
det sich in 10, 13-16 wirklich ein Reflex auf die Frage, ob Säuglinge durch die Taufe zur  
25 Gemeinde gehören oder nicht? Sind die doch eher skeptischen Urteile bei der Frage nach  
der Chronologie des Todespassah Jesu so unausweichlich? Könnte man bei der Frage  
nach den Wundern nicht doch ein wenig mehr sagen, als dass sie mit den Mitteln der  
historischen Forschung nicht zu erfassen seien. Es sind Fragen, die ein Gespräch mit dem  
Ausleger und seinem gründlichen Werk eröffnen könnten. Denn das ist dem vorliegen-  
den Buch dringend zu wünschen, dass es viele Leser findet, die sich mit der Botschaft des  
30 Markusevangeliums auseinandersetzen und so Jesus selbst besser kennenlernen.

*Michael Schröder, Jahnstraße 49-53, 35716 Dietzhölztal*

35  
**JOACHIM MOLTHAGEN: Christen in der nichtchristlichen Welt des Römischen Rei-  
ches der Kaiserzeit (1.-3. Jahrhundert n. Chr.). Ausgewählte Beiträge aus Wissen-  
schaft und freikirchlicher Praxis, hg. v. HELMUT HALFMANN und CHRISTOPH SCHÄ-  
FER, Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 19, St. Katharinen: Scripta  
Mercaturae Verlag 2005, 213 S. mit einer Abbildung, ISBN 978-3-89590-164-5, € 23,-.**

40  
41 Der 70. Geburtstag von Prof. Dr. Joachim Molthagen am 8. Oktober 2011 ist ein will-  
42 kommener Anlass, den Sammelband, der zu seiner Emeritierung nach mehr als 35-jäh-  
43 riger Zugehörigkeit zum Seminar für Alte Geschichte der Universität Hamburg in 2005

1 erschien, zu besprechen. Neben althistorischen Arbeiten und exegetischen Aufsätzen,  
2 die hier diskutiert werden, enthält der Band einige Rezensionen und Beiträge aus kirch-  
3 licher Praxis sowie einen Anhang mit „Beobachtungen zu Geschichtsschreibung und  
4 Geschichtsverständnis im antiken Griechenland und Israel“ und eine Predigt zu 1. Kön  
5 16, 23-33.

In „Die ersten Konflikte der Christen in der griechisch-römischen Welt“ (11-47) wer-  
den Konfliktherde auf der Ebene von Stadtgemeinden beschrieben (11 f.). Die Quelle für  
erste Konflikte zwischen Christen und der griechisch-römischen Welt ist die auf um  
90 n. Chr. datierte (13), aber ältere Quellen enthaltende (13-15) Apostelgeschichte. Wie  
10 sind die Auseinandersetzungen zwischen Christen und Nichtchristen nach der Apos-  
telgeschichte und wie nach den Quellen späterer Christenprozesse zu beschreiben (12)?  
Dazu werden die Stationen der paulinischen Mission nachgezeichnet. Dessen Konflikte  
mit örtlichen Juden sieht Molthagen durch die Abwerbung von Sympathisanten der jü-  
dischen Synagoge (Gottesfürchtigen) motiviert. Die griechisch-römische Bevölkerung  
15 habe Anstoß an der Störung der öffentlichen Ordnung, die die christliche Mission be-  
gleitet habe, genommen. Aber das Christsein als solches (*nomen Christianum*) bilde in  
der Apostelgeschichte niemals einen Anklagepunkt, und von Todesurteilen über Christen  
(das Ende des Paulus bleibt offen) sei nichts zu lesen. Auch die Magistrate überließen  
niemals Entscheidungen bezüglich der ihnen vorgeführten Christen dem römischen  
Statthalter. So konstatiert Molthagen: „Von den ersten Konflikten, die die Apostelge-  
20 schichte bezeugt, führt kein gradliniger Weg zu den späteren Christenprozessen.“ (45)

Wie aber ist die Entwicklung von der Apostelgeschichte zu den späteren Verurteilun-  
gen allein des Christseins wegen zu beschreiben? Als wichtigste Wegmarke setzt Moltha-  
gen mit einem Begriff Vittinghoffs (1984) die „generelle Kriminalisierung“ des Christen-  
tums. Seit seiner Dissertation (Hamburg 1969; gedruckt Göttingen 1970) vertritt er die  
Ansicht, dass die Gleichsetzung von Christsein und Verbrechen mit dem Brand Roms  
25 64 n. Chr. beginne. Auch wenn Neros Aktionen gegen Christen lokal und zeitlich be-  
grenzt blieben, sei sein Christenverbot als ein an die stadtrömischen Behörden gerichte-  
tes Mandat (Göttingen 1970, 21-27) später im ersten Jahrhundert wieder aufgenommen  
worden (45 f.). Molthagen datiert diese Adaption des neronischen Christenverbotes in  
die Zeit Domitians, was jedoch bis heute umstritten ist. Tacitus, *Annalen* XV 44,2-5 und  
das von Tertullian, *Adversus nationes* I 7,9 erwähnte „*institutum Neronianum*“ sind nur  
30 schwerlich auf die offizielle Kriminalisierung des Christentums zu beziehen. Gerade  
letztere Stelle könnte vielmehr im Stil apologetischer Rhetorik die Größe des Gegners  
zum Ruhm der eigenen Gruppe anführen. Aber selbst, wenn man von einem formalen  
Christenverbot unter Nero nur mit Vorsicht reden kann, bleibt nach Nero im allge-  
meinen Bewusstsein die Gleichung „Christ = Verbrecher“ haften und damit MOLTHAGENS  
35 Beschreibung in der Sache korrekt: Konflikte, die nach der Apostelgeschichte in der  
Frühzeit noch glimpflich verliefen, bekamen nun eine „tödliche Dimension“ (46), wenn  
sie zu einer Anklage als Christ und zum Christenprozess führten.

„Die Lage der Christen im römischen Reich. Zum Problem einer domitianischen Ver-  
folgung“ (48-84) zieht den ersten Petrusbrief, der als römische (59-61) Pseudepigraphie  
40 (57-59) aus den Jahren zwischen 70 und 100 (63-65) bestimmt wird, als Quelle heran.  
Die Kernfrage lautet: Belegt der erste Petrusbrief (bes. 4, 14-16) (71) die Anklage und  
Verurteilung von Christen allein wegen ihres Christseins? Molthagen vergleicht die  
42 Lage der Christen nach dem ersten Petrusbrief mit „plinianischen Prozessen“ (74 f.) und  
43 macht für das ganze Imperium des ausgehenden ersten Jahrhunderts wahrscheinlich,

1 dass Anklagen, Prozesse und Urteile allein aufgrund des Christseins zur Lebenswirklichkeit der Christen gehörten. Freilich ist dabei eine Verschärfung der Lage gegenüber  
2 frühen Konflikten, wie sie aus der Apostelgeschichte zu erheben sind, vorausgesetzt.  
3 Warum ist aber aus einer einmaligen, lokal beschränkten kaiserlichen Aktion eine das  
5 ganze Imperium bestimmende Rechtslage geworden? Hier schweigen die Quellen, und  
so stellt Molthagen eine Hypothese auf (81): Durch die Ausbreitung des Christentums  
sei es nach Nero häufiger zu lokalen Unruhen gekommen. Die Bevölkerung habe nun  
vermehrt die Hinrichtung von Christen gefordert. Molthagen zeichnet ein freundliches  
Bild von Domitian (zuvor bereits: CHRIST 1983; JONES 1992), der als ein auf Ruhe im  
10 Imperium besonnener Herrscher vorgestellt wird. Er habe die „*Christiani*“ für eine politi-  
sche Gruppe halten müssen und sich auf Neros Vorgehen als Mittel der Befriedung von  
Unruhen besonnen (82). Dass die altkirchliche Tradition wie etwa Melito von Sardes  
bei zeitgenössischen Christenprozessen an Kaiser Nero und Domitian erinnert (48 f. 84),  
könnte demnach nicht nur auf apologetisches Interesse, sondern mit Molthagens Hypo-  
these auf geschichtliches Wissen zurückgehen.

15 In „Rom als Garant des Rechts und als apokalyptisches Ungeheuer. Christliche Ant-  
worten auf Anfeindungen durch Staat und Gesellschaft im späten 1. Jahrhundert n.Chr.“  
(85-97) geht es um die historische Auswertung religiöser Reflexion in der Rom-Metapho-  
rik nach der Apostelgeschichte, der Johannesoffenbarung und dem ersten Petrusbrief.  
Alle drei Schriften sind nach Molthagen unter den oben geschilderten Bedingungen der  
20 Herrschaftszeit Domitians (93-95) entstanden. Die gesellschaftliche Wirklichkeit, die  
sich durch Molthagens Zusammenschau der drei Quellen erschließt, verarbeiten sie in  
unterschiedlicher Weise. Offb13 führe Rom als „apokalyptisches Tier“ zum Trost an-  
gefochtener Christen vor (86-89. 95 f.). Die Apostelgeschichte blicke appellierend auf  
Traditionen römischen Rechts, nach denen Glaubensdinge nicht strafbar gewesen seien,  
zurück (89-93; 96 f.). Und der erste Petrusbrief fordere auf, sich angesichts der „gene-  
25 relen Kriminalisierung“ des Christentums im Spannungsfeld zwischen missionarischer  
Überzeugung und Martyrium unter den Ordnungen des Staates zu leben.

An den drei Aufsätzen wurde hauptsächlich die Datierung der Johannesoffenbar-  
ung, dem ersten Petrusbrief und der Apostelgeschichte in die Domitianzeit kritisiert  
(zuletzt A. REICHERT, ZNW 93, 2002, [227-250] 248 f.). Molthagen teile zwar die Kritik  
an einem lange Zeit bestimmenden finsternen Domitianbild, ziehe dann aber die Refle-  
30 xe einer Krisensituation in dem ersten Petrusbrief und der Johannesoffenbarung zur  
Datierung der Schriften in die Domitianzeit heran. Damit gerate er in einen Zirkel-  
schluss: Zuerst werde der erste Petrusbrief, die Apostelgeschichte und die Johannes-  
offenbarung in die Domitianzeit datiert, um dann als Quelle für die Lage der Christen  
unter Domitian zu dienen. Freilich ist zu bemerken, dass die Frühdatierung des ersten  
35 Petrusbriefes (61 f.) nur sichergestellt ist, wenn ein Nachweis für die ebenso frühe Da-  
tierung einer der ihn bezeugenden Schriften (dem zweiten Polykarpbrief und zweiten  
Petrusbrief) erbracht wird. Und ebenso problematisch ist die Begründung einer Früh-  
datierung mit der fehlenden Ämterstruktur wie sie in den Briefen des Ignatius von An-  
tiochien erscheint (63), zumal weder die Ausprägung kirchlicher Ämterstruktur der  
40 Ignatianen noch ihre Datierung nach der von R. HÜBNER' angestoßenen Diskussion in  
der Zeitschrift für Antikes Christentum (1998 ff.) abschließend feststeht.

41 Verfeinert liegen die Beobachtungen zu dem Verhältnis von Christen zum Imperium  
42 Romanum nach der Johannesoffenbarung in „Warnung vor Integration. Die Christen  
43 und Rom im Spiegel der Johannes-Apokalypse“ (98-115) vor. Die apokalyptische Mo-

1 tivwelt vor allem von Offb 13,17-19 wird auf ihre historischen Bezüge hin untersucht.  
 2 Molthagen unterscheidet sachgemäß zwischen zwei Ebenen, der des Sinns und der der  
 3 Historie (107 f.). So deute etwa das Tier aus dem Meer auf der Sinnebene auf einen end-  
 5 zeitlichen Antichristen (107), auf der historischen Ebene auf das *Imperium Romanum*  
 (107 f.). Hintergrund der Deutung bildet wieder die Rechtslage unter Domitian (109.  
 113 f.). Ohne Einzelheiten der konzisen Analyse (107-113) vorzustellen, sei nur das Er-  
 gebnis geschildert. Die Bildwelt der Offenbarung gibt nach Molthagen keinen Hinweis  
 auf totalitäre Ansprüche Roms unter Domitian (113). Aus der Sicht der Offenbarung  
 werde eine bedrohliche Rolle der Kulte im römischen Reich und die zunehmende Feind-  
 10 schaft aus der heidnischen Bevölkerung gegen Christen wahrgenommen und mit einer  
 Feindschaft des römischen Staates gegen Christen gleichgesetzt (114). Einzelerfahrungen  
 verdichten sich zum Bild eines zukünftig totalitären Imperiums, und gleichzeitig werden  
 Anweisungen zum Verhalten der Christen in der Gegenwart (114 f.) und ein Ausblick auf  
 das himmlische Jerusalem als Gegenentwurf zu Rom geboten (115).

15 Die Positionen Molthagens, vor allem die Bewertung der Rechtslage der Christen  
 unter Nero und Domitian, haben sich allerdings bislang weder bei Althistorikern (RIE-  
 MER 1998, 49 ff.) noch Neutestamentlern (HEINZE 1998, 238) durchgesetzt. Die Ableh-  
 nung gründet darin, dass der Schriftwechsel zwischen Kaiser Trajan und dem Statthalter  
 von Pontus-Bythinien nichts von einer rechtlichen Regelung für den Umgang mit Christen  
 erkennen lasse (RIEMER 2004).

20 Der letzte zu besprechende Aufsatz bietet darum eine Neubewertung des wichtigsten  
 Zeugnisses über Christenprozesse vor dem Opferedikt des Decius. Sie wird ohne Frage  
 auch in Zukunft noch eifrig diskutiert werden: „*Cognitionibus de Christianis interfui  
 numquam*“. Das Nichtwissen des Plinius und die Anfänge der Christenprozesse“ (116-  
 145). Die Kernfrage lautet: Hatte Plinius, der sich in seiner Korrespondenz mit Trajan  
 so unwissend gibt, rechtlich verbindliche Vorgaben für seinen Umgang mit Christen?  
 25 An Vergleichstexten (Sueton, Tacitus und Pliniusbriefen) zeigt Molthagen, dass Plinius  
 ein Sachverhalt nicht schon deswegen unbekannt sei, weil er ihn nicht erwähne (118 f.).  
 Gerade bei Anklagen von Personen „als Christen“ (119 f.) wisse Plinius sehr wohl was zu  
 tun sei. Er verfügte über eine Sicherheit, die nur aufgrund einer bestehenden Rechtslage  
 plausibel sei (121-123). Problematisch sei für ihn einzig das Verfahren mit ehemaligen  
 Christen (121). Es veranlasse ihn, Erkundigungen einzuziehen und Verfahren auszu-  
 30 setzen. Die Einführung einer „Interessengruppe“ (WALSH/GOTTLIEB 1992) (124 f.), die  
 den unwissenden Plinius im Umgang mit Christen beeinflusst habe, nach dem von Nero  
 im Jahr 64 angewendeten Verfahren vorzugehen, akzeptiert Molthagen nicht: „Wenn  
 es eine rechtliche Grundlage für die Hinrichtung von Christen gab, dann sollte man  
 ihre Kenntnis dem Plinius nicht absprechen.“ (125). An zwei Beispielen (Feuerwehr in  
 35 Nikomedien [125 f.], Armenkasse in Amisus [127]) zeigt Molthagen, wie sowohl Plinius  
 als auch Trajan über Rechtskenntnisse verfügen, auch wenn sie sie in ihrer Korrespon-  
 denz nicht explizit erwähnen (127). Es handele sich darum im Christenbrief des Plinius  
 angesichts der Frage nach dem Umgang mit ehemaligen Christen nur um „gespielte“  
 Unsicherheit. Aufgrund der Zielsetzung, die Anzahl der Christen in seiner Provinz zu  
 mindern, favorisiere er die Möglichkeit strafloser Reue (128). Darum plädiere Plinius  
 40 dafür, Christsein selbst nicht als Verbrechen aufzufassen. Aufgrund der Harmlosigkeit  
 41 des Christentums problematisiere Plinius gegenüber Trajan die gesamte gängige Praxis.  
 42 Molthagen wendet sich damit gegen eine breite Forschungsauffassung (130). Da nach  
 43 Molthagen der Christenbrief die Vorgabe rechtlich verbindlicher Normen für römische

1 Statthalter belege, angeklagte und geständige Christen hinrichten zu lassen, führt er  
 2 weiter aus, wie und aus welchen Gründen Christsein in solcher Weise strafbar gewor-  
 3 den sei. Hier entfaltet Molthagen die bereits oben vorgetragene Hypothese (135. 142) auf  
 dem Hintergrund von M. SORDI (1983 [131 f.]) und A. GIOVANNINI (1984. 1996 [132 f.]).  
 5 Gleichzeitig zeigt er Orientierungspunkte auf, an denen auch zukünftige Forschung ihr  
 Verständnis der Christenprozesse und ihrer Anfänge gewinnen müsse. Einzusetzen sei  
 mit Kaiser Nero, der Christen nicht wegen religiöser Konflikte sondern wegen der Ab-  
 lenkung von der Brandstiftung hinrichten ließ (133. 142). Ebenso sei es keine religions-  
 politische Entscheidung Domitians gewesen, als er das Christentum als hinreichenden  
 Verurteilungsgegenstand erklärte (133 f. 137 f. 142).

10 Forschungsaufgabe bleibt die Frage nach der Rechtsform, auf deren Grundlage die  
 „allgemeine Kriminalisierung“ des Christentums erfolgte (134. 142). Da die von Molt-  
 hagen favorisierte Verwaltungsanordnung von den Statthaltern nicht publiziert werden  
 musste, sondern im Fall von akuten Problemen mit Christen als Rechtsgrundlage dienen  
 sollte, wäre auch ein Grund gefunden, warum die christlichen Apologeten und Märty-  
 15 rer des zweiten und frühen dritten Jahrhunderts zwar um die Strafbarkeit des Chris-  
 tentums wissen, aber keinen konkreten Rechtsakt, der dies bewirkte, nennen. Überdies  
 werde zukünftige Forschung die Wahrnehmung der Christen als politische Gruppe (134.  
 143 f.) erhellen und die allgemeinen Verhältnisse im römischen Reich (135) im Auge be-  
 halten müssen. Dabei werde ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung rechtlicher  
 Normen (138-140) und die Haltung Roms gegenüber fremden Kulturen (140-142) zu rich-  
 20 ten sein. Dass die Diskussion durch die Orientierungspunkte weiteren Anstoß erfährt,  
 bleibt ohne Frage. Zeitgleich zu Molthagens Aufsatz erschien der Beitrag von K. THRAE-  
 DE (ZNW 95, 2004, 202-128), der davon ausgeht, dass erst mit Plinius das Christsein als  
 solches strafbar geworden sei.

25 Man kann den Emeritus und Jubilar nur beglückwünschen zu der gelungenen Zu-  
 sammenstellung, die das Ringen um das Verständnis der Lage der Christen in der nicht-  
 christlichen Welt des Römischen Reiches der Kaiserzeit über knapp 30 Jahre dokumen-  
 tiert. Gleichzeitig ist der Band mehr als ein Querschnitt durch Ergebnisse auf einem  
 zentralen Forschungsgebiet von Joachim Molthagen. Er bringt den Historiker und Theo-  
 logen nahe und leistet – wie der Jubilar selbst – einen Beitrag zur Verbindung von Wis-  
 30 senschaft und kirchlicher Arbeit.

*Dr. Andreas Heiser, Jahnstraße 49-53, 35716 Dietzhölztal*